

**An die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft
Nachrichtlich an alle Kreistagsmitglieder**

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 31.
Januar 2022 im Raum Sieg/Agger

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt erhalten Sie Anlage 8 zum TOP 8 der oben genannten Sitzung.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Stark
Stark
(Schriftführer)

Beschlussvorlage
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	31.01.2022	Vorberatung
Ausschuss für Personal und Gleichstellung	14.02.2022	Vorberatung
Finanzausschuss	23.03.2022	Vorberatung
Kreisausschuss	28.03.2022	Vorberatung
Kreistag	31.03.2022	Entscheidung

Tagesordnungspunkt	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE vom 17.01.2022: Hochwasservorsorge / Erarbeitung einer Starkregenkarte
---------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beschlussvorschlag:

Ergibt sich aus den Beratungen.

Vorbemerkungen:

Um die Hochwasservorsorge im Kreisgebiet zu verbessern, haben die Fraktionen von CDU und Die Grünen beantragt, sich konzeptionell mit dem Starkregen zu befassen und kreisweite Grundlagen zu schaffen (vgl. Anhang).

Erläuterungen:

Das Phänomen des Starkregens hat – zusammen mit einer sog. stehenden Wetterlage – im Juli 2021 zu einem verheerenden Unwetterereignis im linksrheinischen Kreisgebiet und weiteren Kommunen geführt, bei dem nicht nur Sachschäden, sondern auch Menschenleben zu beklagen waren. Auch aus Sicht der Verwaltung darf keine Zeit verloren gehen, um das Kreisgebiet besser auf derartige Ereignisse vorzubereiten.

Einige Kommunen haben sich bereits (auch schon vor dem Juli-Unwetter) auf den Weg gemacht, um als fachliche Grundlage Starkregenkarten erarbeiten zu lassen. Das Land NRW hat dafür einen Rahmen angeboten und gewährt bei Zugrundelegen dieses Rahmens eine Förderung von 50 % der Planungskosten. Inzwischen gibt es Erkenntnisse, dass die kommunale Ebene zur Betrachtung der Starkregen-Gefahren zu kleinräumig ist, um den Anforderungen gerecht zu werden. Stattdessen gehen immer mehr Landkreise dazu über, eine kreisweite Betrachtung anzustreben (auch die Nachbarkreise Rheinisch-Bergischer Kreis, Oberbergischer Kreis und Kreis Euskirchen). Auch die hiesigen Kreiskommunen haben erkennen lassen, dass sie eine kreisweite Erarbeitung einer Starkregenkarte begrüßen würden. Dabei ist zu beachten, dass der zeitliche Vorsprung derjenigen Kommunen erhalten bleiben muss, die entweder bereits Starkregenkarten besitzen oder entsprechende Planungsaufträge erteilt haben.

Das Rahmenkonzept des Landes NRW sieht die Erarbeitung in drei Stufen (Starkregenkarte, Risikoanalyse, Handlungskonzept) vor, was eine breite Abstimmung mit Kommunen und Wasserverbänden, eine intensive Vor-Ort-Aufnahme an den Gewässern und eine gute Information der Öffentlichkeit erfordert.

Die Erarbeitung einer kreisweiten Starkregenkarte wird einen Zeitraum von 2-3, vielleicht auch 4 Jahre umfassen und erfordert eine Personalstelle und die nötigen Sachmittel. Nach den bisherigen Erfahrungen von Kommunen, die bereits Fördergelder in Anspruch genommen haben, stellt die Förderantrags-Bearbeitung durch die Landesbehörden die Engstelle dar, die zu deutlichen Verzögerungen führen kann. Es ist deshalb noch zu entscheiden, ob zur Beschleunigung auf die Inanspruchnahme der Fördergelder verzichtet werden sollte. Dies hängt vom finanziellen Aufwand für die Starkregenkarte insgesamt ab.

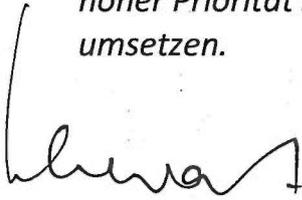
Der Planungszeitraum könnte im Übrigen genutzt werden, um bekannte, als besonders gefährlich einzustufende Problemstellen unmittelbar an den kleineren Gewässern verstärkt anzugehen. Besonders dort, wo es die Kommunen oder die Wasserverbände für besonders dringlich halten, sollte die Tätigkeit der Wasserbehörde intensiviert werden und systematisch erfolgen.

Zur Präzisierung des Antrags schlägt die Verwaltung folgende Änderungen vor (Änderungen kursiv):

1. Die Verwaltung stellt im Nachtragshaushalt 2021/2022 die Mittel für eine Stelle Ingenieur/in (E 12) für das Amt für Umwelt und Naturschutz im Bereich Gewässer- und Bodenschutz ein und ergänzt den Stellenplan entsprechend. Aufgabe der neuen Stelle ist die *Erarbeitung einer kreisweiten Starkregenkarte im Rhein-Sieg-Kreis in Zusammenarbeit mit den Kommunen. Bestehende oder*

beauftragte kommunale Starkregenkarten sind zu integrieren, die Sachmittel für die externe Erarbeitung der Karte sind in noch zu bestimmender Höhe einzuplanen.

2. Die Ausschreibung der Stelle soll bereits vor Genehmigung des Nachtrags- haushalts erfolgen und ggf. aus dem laufenden Personaletat finanziert werden.
3. Die Verwaltung erstellt *für die Gewässer sonstiger Ordnung in Zusammenarbeit mit den Kommunen und jeweils für die Unterhaltung zuständigen Wasser- verbänden eine Übersicht über die hochwasser- und starkregenrelevanten Misstände an Gewässern. Auf dieser Grundlage listet die untere Wasser- behörde die erforderlichen Maßnahmen und Kontrollen auf und priorisiert sie in Abstimmung mit der jeweiligen Kommune. Die Maßnahmen und Kontrollen mit hoher Priorität soll die Wasserbehörde wegen ihrer Dringlichkeit möglichst zügig umsetzen.*



Anhang:

- Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE vom 17.01.2022



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg



DIE GRÜNEN

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus

17.01.2022

53721 Siegburg

nachrichtlich:

Fraktionen/Gruppen

Antrag

Die Fraktionen von CDU und DIE GRÜNEN beantragen zur Behandlung im Umweltausschuss am 31.01.2022:

1. Die Verwaltung stellt im Nachtragshaushalt 2021/2022 die Mittel für eine Stelle Ingenieur/in (E 12) für das Amt für Umwelt und Naturschutz im Bereich Gewässer und Bodenschutz ein und ergänzt den Stellenplan entsprechend. Aufgabe der neuen Stelle ist die Erstellung von Starkregenkarten und Gefahrenkarten für die Gewässer dritter Ordnung im Rhein-Sieg-Kreis in Zusammenarbeit mit den Kreiskommunen.
2. Die Ausschreibung der Stelle soll bereits vor Genehmigung des Nachtragshaushalts erfolgen und gegebenenfalls aus dem laufenden Personaletat finanziert werden.
3. Die Verwaltung erstellt zusammen mit den Kommunen im Kreis ein Konzept für die kurzfristige Überprüfung der Gewässer im Kreisgebiet, insbesondere der Gewässer der dritten Ordnung. Im weiteren Verlauf sollen zusammen mit den Kommunen Maßnahmenvorschläge für technischen Hochwasserschutz erarbeitet und für notwendige Kontrollen und wasserrechtliche Maßnahmen vorgelegt werden, mit denen problematische bauliche Anlagen und Einrichtungen überprüft werden sollen.

Begründung

Die zunehmenden Starkregenereignisse haben deutlich gemacht, dass Starkregengefahrenkarten als Orientierungsmittel immer wichtiger werden. Um die Kommunen dabei zu entlasten und Synergieeffekte zu erzielen, soll dieses vom Kreis koordiniert und gesteuert werden. Es wird erwartet, dass es dadurch auch zu deutlichen Kosteneinsparungen kommen wird. Dieses ist mit dem bestehenden Personal kurzfristig nicht zu schaffen, daher soll hierfür eine weitere Stelle eingerichtet und auch Fremdvergaben vorgesehen werden.

Die Erarbeitung einer kreisweiten Starkregenkarte wird 3-4 Jahre in Anspruch nehmen und durch das Land NRW gefördert. In dieser Zeit werden intensive Abstimmungen mit den Kommunen und Fachstellen notwendig sein sowie eine Öffentlichkeitsarbeit zur Vermittlung des Verfahrens.

In einer weiteren Säule müssen die Gewässer begangen und Problemstellen beseitigt werden. Die Flut im Juli hat leider gezeigt, dass auch illegale Bauten und Einrichtungen in unmittelbarer Nähe zu Gewässern zerstört und abgeschwemmt wurden und dann durch Verstopfung am jeweils nächsten Engpass (Brücken, Durchlässe etc.) zusätzliche Flächen überschwemmt haben.

Um das zu vermeiden, muss künftig die Untere Wasserbehörde aktiver werden. Zusammen mit den Kommunen muss ein Konzept aufgestellt werden, wie die Begehungen und Ermittlung der Problemstellen umgesetzt werden kann. Hier sind die Kommunen im Kreisgebiet unterschiedlich aufgestellt und mit Hilfe des Konzepts soll festgestellt werden, wie dies im Interesse der Kommunen am besten realisiert werden kann und eine dauerhafte Überwachung der Gewässer sichergestellt werden kann. Es soll mit den Kommunen abgestimmt werden, welche Unterstützung konkret vom Kreis erwartet und benötigt wird, wobei davon auszugehen ist, dass dieser Bedarf bei den Kommunen unterschiedlich sein wird.

Sobald dieses Konzept vorliegt, muss ermittelt werden, welcher personelle Aufwand für den Kreis erforderlich ist und wie die personellen Ressourcen kurzfristig bereitgestellt werden können. Ziel muss es sein, bereits in diesem Jahr im ersten Halbjahr damit zu beginnen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Torsten Bieber
Monika Grünewald
Marcus Kitz

Ingo Steiner
Lisa Anschütz
Horst Becker

f. d. R. Eva Weller